

## Preise

Die nachfolgenden Preise sind anwendbar bis zu einer jährlichen Liefermenge von 10'000 m<sup>3</sup> Wasser.

Der Lieferpreis setzt sich aus einem von der Nenngrösse des Wasserzählers abhängigen **Grundpreis** (inkl. Wasserzähler-Miete) und einem von der bezogenen Wassermenge abhängigen **Verbrauchspreis** zusammen.

<b>Grundpreise für Wasserzähler</b>		<b>exkl.</b>	<b>inkl.</b>
in Abhängigkeit von der Nenngrösse		<b>MWST</b>	<b>2.5% MWST</b>
bis 20 mm	CHF / Monat	16.60	17.02
bis 25 mm	CHF / Monat	23.20	23.78
bis 32 mm	CHF / Monat	32.80	33.62
bis 40 mm	CHF / Monat	64.10	65.70
bis 50 mm	CHF / Monat	97.20	99.63
bis 80 mm	CHF / Monat	267.10	273.78
bis 100 mm	CHF / Monat	437.30	448.23

### Verbrauchspreis

Die Verrechnung der Wasserlieferung erfolgt nach den Messdaten der Bezüge.	CHF / m <sup>3</sup>	1.50	<b>1.54</b>
--	----------------------	------	-------------

## Ergänzende Bestimmungen

1. Kunden mit einem Jahresbezug von mehr als 10'000 m<sup>3</sup> Wasser werden nach den Lieferbedingungen für Grosskunden beliefert.
2. Der Kunde oder der Hauseigentümer hat *den werken* alle zur Bestimmung von Zuschlagstaxen notwendigen Angaben zu machen. Er ist verpflichtet, jede Änderung, welche einen Einfluss auf die Zuschlagstaxe hat, schriftlich zu melden. Bei Nichtbeachtung dieser Meldepflicht bleibt eine allfällige Nachverrechnung vorbehalten.
3. Die Grundpreise werden auch erhoben, wenn kein Wasser bezogen wurde.
4. Die Ablesung und Verrechnung der Wasserlieferung erfolgt in der Regel ein Mal pro Jahr. Zwischen den Ableseperioden werden Akontozahlungen erhoben. Die Rechnungen für die Wasserlieferung sind zahlbar innert 30 Tagen, netto und ohne Abzüge.
5. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) und die Allgemeinen Anschlussbedingungen (AAB) von *die werke* sowie das SVGW-Regelwerk für die Erstellung von Wasserinstallationen.